

# RS VwGH Erkenntnis 2005/01/31 2003/03/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.2005

## Rechtssatz

Eine in der Bescheidbeschwerde geltend gemachte Verletzung der Entscheidungspflicht kann eine Rechtswidrigkeit des nach Ablauf der in Rede stehenden Entscheidungspflicht ergangenen bekämpften Bescheides nicht begründen (Hinweis E 11. Dezember 1990, 90/14/0241; E 29. April 1993, 92/12/0119).

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

## Im RIS seit

11.02.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)